

NEUER GESETZESENTWURF ZUM FREIBETRAG BEI DER EINKOMMENBESTEUERUNG

Beim polnischen Sejm ist der bereits dritte Gesetzesentwurf zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Bezug auf den Freibetrag eingegangen.

Aktuell ist der Freibetrag fest und beträgt 3.091 PLN im Jahr. Im neuesten Gesetzesentwurf ist Folgendes vorgesehen:

- Einführung eines Verfahrens zur alljährlichen Anpassung des Freibetrages bei der Einkommensteuerung,
- Verknüpfung des Freibetrages mit dem sog. Existenzminimum.

Nach den aktuell verfügbaren Angaben soll der Freibetrag bei der Einkommenbesteuerung nach der Novellierung des Gesetzes bis auf ca. 8.000 PLN erhöht werden.

Die neuen Vorschriften sollen am 30. November 2016 in Kraft treten und für Einkommen gelten, die nach dem 1. Januar 2017 erzielt werden. Wir werden Sie über die Fortschritte der legislativen Arbeiten zu diesem Thema auf dem Laufenden halten.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek ORCO Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.